



## Willkommen an sächsischen Schulen





Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

herzlich willkommen im Freistaat Sachsen. In den nächsten Tagen und Wochen werden Sie für Ihr weiteres Leben viel entscheiden müssen. Dazu zählt auch der Besuch einer Kindertageseinrichtung und einer Schule. Sie und Ihre Familie haben nun die gleichen Rechte und Pflichten auf Bildung, Erziehung und Betreuung wie alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland.

### Das bedeutet konkret ...

#### ... für Kinder, vor dem Schuleintritt und ... für den Hortbesuch

Es ist möglich, ein Kind tagsüber in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege betreuen zu lassen. Ist das Kind mindestens ein Jahr alt, so hat es einen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kinderkrippe oder Kindertagespflege. Kinder ab 3 Jahren können bis zum Schuleintritt einen Kindergarten besuchen. Danach ist für schulpflichtige Kinder der Besuch eines Hortes vor und nach dem täglichen Schulunterricht möglich.

Bezahlt wird diese Betreuung zu einem Teil von den Eltern. Wenn Sie diesen Elternbeitrag nicht finanzieren können, übernimmt die Kosten das Jugendamt Ihrer Stadt oder Gemeinde. Im Jugendamt können Sie sich auch beraten lassen. Die Sprechzeit ist dienstags von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

#### ... für Kinder ab 6 Jahren

Um allen schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen einen guten Start in das sächsische Schulsystem zu ermöglichen, wird in Sachsen eine



besondere Bildungsberatung an einer Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur durchgeführt. Diese Regionalstellen sind in Bautzen, Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau. Die Sprechzeit für die besondere Bildungsberatung ist immer dienstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Ebenso ist es möglich, telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

### Wie läuft die besondere Bildungsberatung ab?

Das Beratungsgespräch dient der Information über die verschiedenen Bildungsmöglichkeiten und gibt Unterstützung bei der Frage, wie die bereits im Herkunftsland begonnene Bildungslaufbahn in Sachsen fortgesetzt werden kann. Außerdem werden die besuchten Schuljahre im Herkunftsland anerkannt und es wird geprüft, ob ein Anerkennungsverfahren für ausländische Bildungsabschlüsse erforderlich ist. Die besondere Bildungsberatung hat die Zuweisung in eine Schule zum Ziel. Der größte Teil der Schülerinnen und Schüler besucht dann zunächst eine Vorbereitungsklasse zum Erlernen der deutschen Sprache.

### Was passiert in der Vorbereitungsklasse?

In der Vorbereitungsklasse erhalten die Schülerinnen und Schüler Unterricht im Fach »Deutsch als Zweitsprache«. Vor allem lernen sie neben Alltagssprache die für den Regelunterricht notwendige Bildungssprache. Das Erlernen der deutschen Sprache ist in Etappen untergliedert:

- In der ersten Etappe werden zunächst grundlegende alltagssprachliche Kenntnisse vermittelt.
- In der zweiten Etappe lernen die Schülerinnen und Schüler weiterhin Deutsch als Zweitsprache in der Vorbereitungsklasse. Parallel dazu nehmen sie am Unterricht in weiteren Fächern in ihrer neuen

Klasse, in die sie integriert werden, teil. So lernen sie auch die neuen Mitschülerinnen und Mitschüler kennen. Die schrittweise Integration in den Regelunterricht hat zum Ziel, die bildungssprachliche Kompetenz schnellstmöglich auszubauen.

In den beiden ersten Etappen ist die Betreuungslehrerin bzw. der Betreuungslehrer an der Schule der wichtigste Ansprechpartner. Sie helfen auch bei allgemeinen Fragen zum Schulalltag.

### Wie geht es weiter?

In der dritten Etappe lernen die Schülerinnen und Schüler in der Regelklasse. Sie sind jetzt in der Lage, in allen Unterrichtsfächern in der neuen Klasse zu lernen. Begleitend wird das Fach Deutsch als Zweitsprache unterrichtet.

Nach dem Besuch der Grundschule wechseln die Schülerinnen und Schüler in Abhängigkeit ihrer individuellen Leistung an die Oberschule oder das Gymnasium.

Am Gymnasium kann Ihr Kind das Abitur erwerben, mit dem es auch ein Hochschulstudium aufnehmen kann.

Die Oberschule schließt mit dem Haupt- oder Realschulabschluss. Der Realschulabschluss ermöglicht neben einer beruflichen Ausbildung auch den Besuch eines Beruflichen Gymnasiums oder einer Fachoberschule, um das Abitur oder die Fachhochschulreife als weiteren Abschluss zu erwerben.

### ... für junge Erwachsene über 18 Jahren

Junge Erwachsene über 18 Jahren, die das Abitur anstreben, können dies schriftlich bei einem Kolleg in Sachsen (Breitenbrunn, Freiberg, Leipzig) beantragen. Das Kolleg lädt zur besonderen Bildungsberatung ein. An den Kollegs gibt es Vorbereitungsklassen zum Erlernen der deutschen Sprache.

Über 18-Jährige, die eine Arbeit oder einen Sprachkurs aufnehmen möchten, benötigen keine besondere Bildungsberatung. Die Sprachkursangebote sowie die Angebote bzw. Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit in einer Region sind alle im Internet unter KURSNET abrufbar: <http://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/>



### Wer hilft Ihnen und beantwortet Ihre Fragen?

Für die Vereinbarung des ersten Beratungsgesprächs wenden Sie sich an eine der folgenden Koordinatorinnen für Migration/Integration der Sächsischen Bildungsagentur:

Referentin Dorothea Winkler

Regionalstelle Bautzen, Otto-Nagel-Straße 1, 02625 Bautzen

Telefon: + 49 3591 621-145

E-Mail: [dorothea.winkler@sbab.smk.sachsen.de](mailto:dorothea.winkler@sbab.smk.sachsen.de)

Referentin Claudia Elsner

Regionalstelle Chemnitz, Annaberger Straße 119, 09120 Chemnitz

Telefon: + 49 371 5366-355

E-Mail: [claudia.elsner@sbac.smk.sachsen.de](mailto:claudia.elsner@sbac.smk.sachsen.de)

Referentin Friederike Händler

Regionalstelle Dresden, Großenhainer Straße 92, 01127 Dresden

Telefon: + 49 351 8439-427

E-Mail: [friederike.haendler@sbad.smk.sachsen.de](mailto:friederike.haendler@sbad.smk.sachsen.de)

Referentin Dr. Christine Mäkert

Regionalstelle Leipzig, Nonnenstraße 17 a, 04229 Leipzig

Telefon: + 49 341 4945-725

E-Mail: [christine.maekert@sbal.smk.sachsen.de](mailto:christine.maekert@sbal.smk.sachsen.de)

Referentin Marisa Fischer

Regionalstelle Zwickau, Makarenkostraße 2, 08066 Zwickau

Telefon: + 49 375 4444-272

E-Mail: [marisa.fischer@sbaz.smk.sachsen.de](mailto:marisa.fischer@sbaz.smk.sachsen.de)

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für Kultus  
Carolaplatz 1, 01097 Dresden  
Bürgertelefon: + 49 351 5642526  
E-Mail: [info@smk.sachsen.de](mailto:info@smk.sachsen.de)  
[www.bildung.sachsen.de](http://www.bildung.sachsen.de)

**Foto:**

AdobeStock: © Sergey Novikov (Titel)  
© Robert Kneschke | © Markus Mainka

**Gestaltung und Satz:**

[www.oe-grafik.de](http://www.oe-grafik.de)

**Druck:**

Lössnitz Druck GmbH, Radebeul

**Redaktionsschluss:**

Juni 2016

**Auflagenhöhe:**

5.000 Exemplare

**Bezug:**

Diese Druckschrift kann kostenfrei  
bezogen werden bei:

Zentraler Broschürenversand der  
Sächsischen Staatsregierung

E-Mail: [publikationen@sachsen.de](mailto:publikationen@sachsen.de)

[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)

**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

**Copyright**

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.